

Hochwasserrückhaltebecken Haiger Sechshelden

**Unterlage N2
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Anhang 2

**Betroffenheit allgemein häufiger
Vogelarten**

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	469.000–545.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	45.000–55.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	297.000–348.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	401.000–487.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b	I	69.000–86.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	b	I	74.000–90.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	n	s	I	5.000–8.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	350.000–450.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	326.000–384.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n = nachgewiesen p = potenziell	b = besonders geschützt s = streng geschützt	I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	196.000–240.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	111.000–125.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b	I	178.000–203.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	I	253.000–293.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahme V1)
¹⁾ Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										
²⁾ Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätte zu.										